

## Förderrichtlinie der TOOLS FOR LIFE Foundation

### 1. Allgemeine Grundsätze

Die TOOLS FOR LIFE Foundation fördert weltweit – in Deutschland, Europa sowie in außereuropäischen Regionen – Projekte in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, berufliche Bildung und Klimaschutz. Im Mittelpunkt steht die praxisorientierte „Hilfe zur Selbsthilfe“ durch den Aufbau lokaler Kompetenzen und Strukturen, um nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, wirtschaftliche Eigenständigkeit zu stärken und resiliente Infrastrukturen aufzubauen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Aus- und Weiterbildung im Handwerksbereich, insbesondere in den Bereichen Wasser, Sanitär, Hygiene (WASH) und Energie. Die Förderung erfolgt dabei im Rahmen der satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung.

### 2. Förderbereiche

#### 2.1 Ausbildung und Weiterbildung (Kernbereich)

Die berufliche Qualifizierung bildet das Herzstück der Stiftungsarbeit. Gefördert werden insbesondere:

- Patenschaftsprogramme für Auszubildende
- Kooperationen mit Berufsschulen in Entwicklungs- und Industrieländern
- Bau und Ausstattung von Berufsschulen
- Praxisnahe Ausbildungsprogramme im Bereich SHK und Elektrotechnik
- Maßnahmen zur Berufsorientierung

#### 2.2 Infrastruktur in Verbindung mit Ausbildung

Infrastrukturprojekte werden grundsätzlich mit Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen kombiniert.

Gefördert werden insbesondere:

- Wasserversorgungssysteme (z. B. Brunnen, Pumpen, Wassertürme)
- Sanitäranlagen
- Photovoltaik- und Energiesysteme

Parallel dazu erfolgt die Qualifizierung lokaler Fachkräfte, um Betrieb und Wartung nachhaltig sicherzustellen.

#### 2.3 Klimaschutz als Querschnittsauftrag

Klimaschutz ist ein eigenständiger satzungsgemäßer Förderzweck und wird in allen Handlungsfeldern systematisch berücksichtigt.

Die Stiftung verfolgt dabei zwei zentrale Wirkachsen:

##### a) Emissionsminderung (Mitigation)

- Ausbau erneuerbarer Energien (insbesondere Solarenergie)
- Reduktion fossiler Energiequellen (z. B. Diesel, Kerosin)
- Effizienzsteigerung in Wasser- und Energiesystemen

- Einführung lokaler Recyclingstrukturen (insbesondere Kunststoff)

#### b) Klimaanpassung (Adaptation)

- Aufbau resilienter Wasserinfrastruktur in Dürregebieten
- Verbesserung sanitärer Versorgung bei Extremwetterereignissen
- Stärkung lokaler Versorgungssysteme gegenüber Klimarisiken
- Aufforstungsmaßnahmen zur Stabilisierung von Böden und Wasserhaushalt

### 3. Voraussetzungen für eine Projektförderung

#### 3.1 Fördervoraussetzungen sind

- das Projekt mindestens einen der TOOLS FOR LIFE Stiftungszwecke erfüllt
- die lokale Bevölkerung aktiv einbezogen wird
- der Antragsteller als gemeinnützig anerkannt ist
- der Antragsteller seinen Sitz in Deutschland oder der Europäischen Union hat
- der Code of Conduct der TOOLS FOR LIFE anerkannt wird
- relevante Projekterfahrung vorliegt
- ein angemessener Eigenanteil erbracht wird (Hilfe zur Selbsthilfe)
- es sich um ein nachhaltiges Projekt handelt

Organisationen außerhalb der Europäischen Union können gefördert werden, sofern sie mit einer Organisation innerhalb der EU kooperieren, die die Antragstellung übernimmt oder über einen verlässlichen europäischen Partner eingebunden wird.

#### 3.2 Grundsätzlich nicht gefördert werden

- reine Infrastrukturprojekte ohne Ausbildungsanteil
- kurzfristige Hilfsmaßnahmen ohne Nachhaltigkeit
- rein akademische Studien ohne Praxisbezug
- Einzelpersonen ohne institutionellen Rahmen
- Reine Besucherprogramme
- Projekte, die der Form und dem Zweck nach einer institutionellen Förderung entsprechen würden
- Laufende Kosten, die auch nach Abschluss eines Projektes notwendigerweise anfallen (Strom, Miete, auf Dauer notwendige Gehälter, z. B. für Lehrkräfte)
- Reise- & Personalkosten der antragstellenden Organisationen

### 4. Förderumfang und Rahmenbedingungen

- Maximale Fördersumme:
  - Erstprojekte: bis zu 5.000 €
  - Folgeprojekte: ~ 15.000 €
- Projektlaufzeit:
  - Bevorzugt werden Projekte mit einer Laufzeit von 3 bis 12 Monaten
- Entscheidung:
  - Über die Bewilligung der Projektförderung entscheidet der Vorstand der Stiftung
- Rechtsanspruch:
  - Ein Anspruch auf Projektförderung besteht nicht

### 5. Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
[info@toolsforlife-foundation.com](mailto:info@toolsforlife-foundation.com)